

Rettet Mieze Schindler

PROTECTED BY ROLLING PIN
GASTRONOMEN FÜR SORTENVIELFALT



Wer ist Mieze Schindler und warum muss sie gerettet werden?

Die kleine Mieze ist eine Erdbeere. Angeblich die beste der Welt, wie auch ihre Eltern Lucida Perfecta und Johannes Müller meinen. Leider wird es sie nicht mehr lange geben, denn durch die geplante EU-Saatgutverordnung wird ihr Fortbestand und das ihrer Freunde wie der roten Emma und der Goldita massiv bedroht.

Wer will Mieze an den Kragen?

Die Verordnung zur Neuregelung des Saatguts soll die bis dato wirksamen 12 EU-Richtlinien und deren Umsetzung in den nationalen Saatgutgesetzen ersetzen. Erstmals soll nicht nur die Saatgut-Vermarktung durch das europäische Saatgutrecht erfasst werden, sondern auch die Erzeugung von Saatgut.

Damit eine Sorte von Gemüse, Obst oder Getreide auf dem Markt weitergegeben werden darf, muss sie nach neuer Vorschrift von Behörden als Sorte zugelassen und ihr Vermehrungsmaterial (= Saatgut, Edelreiser, Knollen) zertifiziert werden.

Hier ist der Pudels Kern:

Die primäre Stoßrichtung der Saatgutverordnung ist die Produktivitätssteigerung und die Intensivierung einer auf den Export ausgerichteten industriellen Landwirtschaft.

Warum Mieze nicht mehr zum Spielen raus kann:

Die Kriterien der Zulassung – Homogenität, Beständigkeit, Unterscheidbarkeit – zielen in erster Linie auf Hochleistungssorten ab, für die meist zusätzlich ein privatrechtlicher Sortenschutz beantragt wird. Alte Sorten, die auf genetischer Vielfalt beruhen, können diese Kriterien gar nicht erfüllen. Dieser Test wird DUS-Test genannt. Bereits geringe Abweichungen in Farbe/Größe bedeuten, dass es sich nicht mehr um die selbe Sorte handelt und somit bekommt die Pflanze keine Zulassung.

Was bedeutet das für altes und seltenes Saatgut?

Alte Sorten sind durch die geplante Verordnung nicht illegal. Doch eine verpflichtende Sortenzulassung auch für die Weitergabe von seltenen Sorten, so wie derzeit angedacht, würde hohe Gebühren (bis zu hohe vierstelligen Summen) und einen hohen administrativen Aufwand (17 Seiten Bericht pro Sorte) für jene bedeuten, die das Saatgut oder Pflanzgut weitergeben wollen.

Mikrounternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern und einem Umsatz von 2 Mio EUR sind von der Regelung ausgenommen. Privatpersonen dürfen gemäß dem Entwurf auch weiterhin Saatgut von nicht zugelassenen Sorten tauschen und schenken. Aber es darf kein Geld im Spiel sein – eine Aufwandsentschädigung oder eine Spende ist illegal.

Dadurch wird sich der Erhalt von Sortenspezialitäten ökonomisch nicht mehr rechnen. Das führt dazu, dass diese Sorten nicht mehr angebaut werden und verschwinden. Zudem kommt die Sorge, ob Saatgut, das das Regelement durchläuft, überhaupt eine Zulassung bekommt.



ROLLING PIN hat die Petition RETTET MIEZE SCHINDLER ins Leben gerufen und braucht dazu die Stimme und die Unterstützung jedes einzelnen Mitarbeiters aus der Gastronomie. Weil Mieze und ihre Freunde auch weiterhin auf den Tellern der Gastronomie eine Rolle spielen müssen!

www.rollingpin.eu/rettetmieze

